



gegründet 1902

Schweizerischer
Dachshund
Club

Club Suisse
du Teckel

Sektion der SKG/SCS

SDC-Prüfungsordnung (Vorlage PO-DTK)

Nr. 4/148/46/2009

Begleithundeprüfung BHPS

Prüfungszeitraum:	unbefristet
Zulassungs- Voraussetzungen:	Alle Hunde, ohne Altersbegrenzung mit bestandener BHP-G
Meldezahl:	max. 8 Hunde
Richter:	Die Prüfung muss von einem SDC oder DTK Richter abgenommen werden.

Der Richter darf nur für jene Ortsgruppen richten, in denen er nicht selber als Übungsleiter oder Funktionär wirkte und die Neutralität wahren kann.

Allgemeine Bestimmungen

In Fortführung der BHP-G kann der Hundeführer (HF) mit seinem Hund die BHPS 1-3 absolvieren. Hierbei werden der erschwerte Gehorsam, die Spurarbeit und das Bringen eines Gegenstandes besonders gefördert und geprüft.

Die Prüfungen BHPS 1 und BHPS 2 können überall auf geeignetem Gelände über das ganze Jahr hinweg durchgeführt werden. Die BHPS 3 darf bei Schnee und Eis nicht stattfinden.

Die gesamte Prüfung wird unangeleint absolviert.

- 1) Alle Bewegungsübungen erfolgen aus der Grundstellung (in der Grundstellung sitzt oder steht der Hund an der vorher bezeichneten Seite, am Fuss des HF).
- 2) Bei jeder Änderung im Bewegungsablauf des Hundes darf der HF das dazu gehörende Kommando in Form von Hör- oder Sichtzeichen geben.
- 3) Die gezeigten Leistungen der Hunde mit einer FCI Abstammungsurkunde können eingetragen werden. Nicht bestandene Prüfungen werden nicht eingetragen
- 4) Wiederholungen sind möglich.
- 5) Jeder Hund erhält nach bestandener Prüfung eine Urkunde.

Gliederung der Prüfung

Die Prüfung teilt sich wie folgt auf:

1. Erschwerter Gehorsam
2. Suchen auf der Fremdspur
3. Bringen

1. Erschwerter Gehorsam – BHPS 1

1.1 Warten im Auto

Der HF fährt mit dem Auto vor, steigt aus und entfernt sich ca. 10 Schritte. Der Hund bleibt im Auto und muss 3 Minuten bei offener Autotüre / Heckklappe / offener Transportboxe warten. Die Sichtverbindung zum Hund darf bestehen. Ein Helfer mit einem Hund geht in einer Entfernung von ca. 5 Meter am Auto vorbei. Der Hund soll sich ruhig verhalten.

1.2 Verhalten in der Menschengruppe

Der HF geht mit seinem Hund frei bei Fuss durch eine sich bewegende Menschengruppe von wenigstens sieben Personen, davon einige mit Hund. Die Personen werden links und rechts umgangen. Der HF muss neben einer Person mit Hund anhalten. Der HF geht mit seinem Hund weiter und lässt diesen dann in der Gruppe Sitz oder Platz machen.

Der HF geht dann ohne Hund aus der Gruppe heraus, umgeht diese und holt den Hund wieder ab.

1.3 Gehorsam aus der Bewegung unter Ablenkung

Es werden zwei Hunde gemeinsam geprüft. Ein Hund (A) wird frei in Sitz oder Platz gebracht, der HF entfernt sich ca. 20 Schritte vom Hund und bleibt mit dem Rücken zum Hund stehen. Der zweite HF begibt sich mit Hund (B) ca. 20 Schritte vom wartenden Hund entfernt in Grundstellung. Die Hunde dürfen den Platz nicht weiter als maximal 1 Meter verlassen, ansonsten ist diese Teilprüfung nicht bestanden.

Auf Anweisung des Richters geht der HF mit seinem frei bei Fuss gehendem Hund (B) 10 Schritte geradeaus und lässt ihn ohne anzuhalten aus der Bewegung Sitz oder Platz machen.

Der HF entfernt sich weitere 20 Schritte und dreht sich nun zu dem wartenden Hund um. Nach Aufforderung des Richters gehen die HF zurück zu ihren Hunden und holen diese ab. Dann erfolgt der Wechsel.

1.4 Vorausschicken mit Halt (freiwillig)

Der HF begibt sich mit seinem Hund in die Grundstellung. Auf Kommando schickt er seinen Hund voraus. In einer Entfernung von mindestens 30 Schritten bringt der HF auf Kommando den Hund zum Halt, dabei kann er stehen, sitzen oder Platz machen. Auf Weisung des Richters wird der Hund abgeholt. Besteht er diese Teilprüfung nicht, hat er die ganze BHPS-1 nicht bestanden.

Fachwertziffern-Vergabe:

1.1	Warten im Auto	Fachwertziffer 5
1.2	Verhalten in der Menschengruppe	Fachwertziffer 7
1.3	Gehorsam aus der Bewegung Unter Ablenkung	Fachwertziffer 5
1.4	Vorausschicken mit Halt (freiwillig)	Fachwertziffer 8

2. Suchen auf der Fremdspur – BHPS 2

Auf einer Strecke von ca. 300 m mit zwei rechtwinkligen Haken soll der Hund an einer Suchenleine von 6-8 Metern auf einer von einem Helfer getretenen Spur drei persönliche Gegenstände verweisen oder aufnehmen. Der Helfer muss die Verweiser vor dem Legen der Spur mindestens 30 Minuten am Körper getragen haben.

Der Helfer tritt die Spur wie vorgegeben und legt in etwa auf der Hälfte der Schenkel je einen Verweiser ab. Am Ende der Spur erwartet der Spurenleger das Gespann in der Deckung.

Mit der Suche wird begonnen, wenn der Spurenleger sich mit dem Prüfungsleiter/Helfer verständigt hat. Das Anlegen der Spur dürfen Hund und Hundeführer nicht einsehen. Danach kann die Suche durch den Hund sofort begonnen werden. Der Richter mit dem spurkundigen Prüfungsleiter oder Helfer folgen dem HF in angemessenem Abstand.

Kommt der Hund mehr als 30 Meter ab, ist er abzurufen. Auf der Spur darf der Hund 1 x abkommen. Die Spurarbeit muss nach 20 Minuten beendet sein.

Um die Prüfung zu bestehen, müssen zusätzlich mindestens zwei Verweiserpunkte mitgebracht werden. Jeder zu prüfende Hund hat eine frische Spur zu arbeiten.

Der Abstand zwischen den einzelnen Spuren sollte angemessen sein.

Fachwertziffer-Vergabe:

2.1	Wille	Fachwertziffer 8
2.2	Sicherheit	Fachwertziffer 6
2.3	Finden der Verweiserpunkte	Fachwertziffer 5

3. Bringen – BHPS 3

Ein Helfer tritt im Feld oder Wald eine 200 Meter lange Spur, mit 2 rechtwinkligen Haken. Am Ende legt er einen beliebigen Bringgegenstand (kein Wild) ab, den ihm der Hundeführer übergeben hat.

Der Helfer geht in der Nähe des Apportels in Deckung. Danach wird der Hund am Spurbeginn angesetzt und hat die Spur selbstständig auszuarbeiten und soll den Bringgegenstand zügig zum Hundeführer zurückbringen.

Er darf höchstens drei Mal angesetzt werden. Ein sauberes Ausgeben wird nicht verlangt. Jeder zu prüfende Hund hat eine frische Spur zu erarbeiten. Der Abstand zwischen den einzelnen Spuren sollte angemessen sein.

Fachwertziffer-Vergabe:

3.1	Wille	Fachwertziffer 8
3.2	Sicherheit	Fachwertziffer 6
3.3	Bringen des Bringgegenstandes	Fachwertziffer 5

Vergabe von Leistungsnoten (LN)

Zusätzliche Einwirkungen durch den Hundeführer führen zu Punktabzügen.

Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

Sehr gut	Leistungsnote 4
Gut	Leistungsnote 3
Genügend	Leistungsnote 2
Mangelhaft	Leistungsnote 1
Ungenügend	Leistungsnote 0

Preisvergabe zur Begleithundeprüfung BHPS 1-3

LN LN LN LN

FWZ 1. Preis 2. Preis 3. Preis NB Punkte

1. Erschwerter Gehorsam

Die geforderten Leistungsnoten sind Mindestwerte

1.1	Warten im Auto	5	4	3	2	1
1.2	Verhalten in der Menschengruppe	7	4/3	2	1	0
1.3	Gehorsam aus der Bewegung unter Ablenkung	5	4	3	2	1
1.4	Vorausschicken mit Halt (freiwillig)	8	4	3	2	1

2. Suchen auf der Fremdspur

Die geforderten Leistungsnoten sind Mindestwerte

2.1	Wille	8	4	3	2	1
2.2	Sicherheit	6	4	3	2	1
2.3	Finden	5	4/3	2	1	0

3. Bringen

Die geforderten Leistungsnoten sind Mindestwerte

3.1	Wille	8	4	3	2	1
3.2	Sicherheit	6	4	3	2	1
3.3	Bringen	5	4/3	2	1	0

Leistungszeichen

Die Begleithundeprüfung BHPS kann in Teilprüfungen oder als eine Gesamtprüfung 1-3 an einem Tag durchgeführt werden. Der Hund kann Teilprüfungen bestehen. Besteht er alle 3 Teile an einem Prüfungstag, wird ihm das LZ BHPS-G zuerkannt. Über den Gesamtpreis entscheidet die niedrigste Bewertung einer Teilprüfung.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren werden von den Gruppen / Sektionen festgelegt.

Diese Prüfungsordnung wurde an der ordentlichen Generalversammlung des SDC am 28. März 2009 in Aarau genehmigt und tritt gleichzeitig in Kraft.

Es ersetzt das Reglement vom 24.3.2007. Ausserdem werden alle mit der heutigen Prüfungsordnung in Widerspruch stehenden Beschlüsse des SDC aufgehoben.

Der Schweizerische Dachshund-Club SDC

Präsident:

Obmann Begleithundewesen:

Leo Hess

Peter Weisstanner